



Petition 65746

Kraftfahrzeugtechnik - Schneller Ausbau von Schnellladesäulen

Text der Petition	<p>Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass bis 2018 jede(r) Raststätte/Autohof an Autobahnen mit mindestens 2 Schnellladesäulen auszurüsten ist, bis 2019 mit mindestens 4 usw., wobei die Abrechnung mit EC-Karte oder Kreditkarte in Abhängigkeit der geladenen kWh erfolgen soll. Bis 2020 sind alle Rastanlagen/Autohöfe an Autobahnen, bis 2022 alle an Ketten gebundene Tankstellen mit Wasserstoffzapfsäulen auszurüsten. Bis 2020 ist jede Parkraumanlage mit x% Ladesäulen auszurüsten.</p>
Begründung	<p>Es ist Konsens, dass E-Mobilität gefördert werden soll. Dies ist nur möglich, wenn das Henne-Ei-Problem beseitigt wird. Weiterhin ist bei der Abrechnung an Ladesäulen ein einheitliches Bezahlungssystem einzuführen. Eine EC-Karte bzw. Kreditkarte besitzt praktisch jeder Erwachsene. Es entfällt der Aufwand, sich für jeden Anbieter eine extra Karte besorgen zu müssen. An Autobahnen sind Schnellladesäulen notwendig, um möglichst zügig wieder mobil zu sein. An den anderen Parkraumanlagen (Parkhäuser, Parc and Ride Plätze, sonstige Parkplätze) sind normale Ladesäulen ausreichend, da die Menschen von dort einkaufen, wandern, arbeiten o. ä. gehen, was mehr Zeit in Anspruch nimmt, so dass eine längere Ladedauer akzeptabel ist. Die Abrechnung erfolgt in Abhängigkeit der geladenen kWh, entsprechend dem üblichen Tanken, bei dem die getankten Liter bezahlt werden und nicht die benötigte Zeit. Der Preis pro kWh kann wie bei Benzin an Preistafeln angezeigt werden. Freie Tankstellen sollte von der Verpflichtung zu Wasserstoffzapfsäulen ausgenommen werden, da für diese der Investitionsaufwand zu groß sein könnte, so dass diese unternehmerische Entscheidung dem einzelnen Besitzer überlassen sein sollte.</p>